

Der Stadtrat von Maxhütte-Haidhof hat in öffentlicher Sitzung am 24.11.2022 die Haushaltssatzung 2023 mit Anlagen, den Haushaltsplan und den Finanzplan bis 2026 beschlossen (Beschl.Nrn. STR/20221124/Ö14 und STR/20221124/Ö15).

Die Haushaltssatzung 2023 mit ihren Anlagen und der Haushaltsplan liegen gemäß Art. 26 Abs. 2 GO u. Art. 65 Abs. 3 GO i.V.m. § 36 der Geschäftsordnung der Stadt Maxhütte-Haidhof, vom Tag nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung, bis zur Bekanntmachung der nächsten Haushaltssatzung, während der Dienststunden öffentlich zugänglich im Rathaus (Zi.Nr. 110) zur öffentlichen Einsichtnahme auf und werden für die Dauer ihrer Gültigkeit zur Einsicht bereitgehalten (§ 4 BekV). Die Haushaltssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft.

Das Landratsamt Schwandorf hat mit Bescheid vom 27.12.2022, Az. 2.1-941-2022/018031 die rechtsaufsichtliche Genehmigung für den Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen und den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt erteilt.

Maxhütte-Haidhof, 02.01.2023

Rudolf Seidl, Erster Bürgermeister